

„Schutz – Grenzen – Verhalten“

Schutzkonzept gegen sexuelle und andere Übergriffe der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Inhalt

Leitbild	2
Definitionen	3
1. Sexuelle und andere Übergriffe	3
a) Sexuelle Übergriffe	3
b) Physische Übergriffe	3
c) Psychische Übergriffe	3
d) Spirituelle Manipulation	3
e) Stalking	3
2. Situationen	4
a) Risikosituationen	4
b) Grenzverletzungen	4
c) Sexualisierte Gewalt	4
Instrumente der Prävention, Intervention, Koordination	5
1. Prävention	5
2. Intervention und Koordination	6
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	7
Anhang 1	9
a) Beispiele von übergriffigen Verhaltensweisen, die nicht toleriert werden	9
b) Typische Stalking-Handlungen	10
Anhang 2	11
a) Ansprechpersonen	11
b) Institutionen/ Organisationen/ Internetseiten	

Leitbild

Kirchliche Arbeit ist ihrem Wesen und Kern nach Arbeit mit Menschen. Kirche ist durch ihre Mitarbeitenden auf nahe und vertrauensvolle Begegnung mit Menschen allen Alters ausgerichtet, denen sie die Frohe Botschaft unseres Glaubens nahebringen möchte. Deshalb entstehen in der Arbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen quer durch alle Tätigkeitsbereiche immer wieder Situationen besonderer Vertrauensatmosphäre, etwa die Begleitung in besonderen Lebenssituationen und Verletztheit oder die Momente zugewandter Nähe in der Gemeindegarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das ist die große Chance kirchlicher Arbeit: dass sie mit einem hohen Vertrauensvorschuss der uns anvertrauten Menschen rechnet und darauf aufbaut.

Diese Chance birgt aber zugleich Gefahren, zumal da, wo Abhängigkeitsverhältnisse oder ein Machtgefälle vorliegen. Im kirchlichen Alltag ist diese Verantwortung deutlich zu thematisieren und vom Einzelnen sensibel wahrzunehmen. Unbedingt gilt, dass jede Person, die uns in der kirchlichen Arbeit begegnet, ein Recht auf Wahrung ihrer individuellen Persönlichkeitsrechte und -grenzen hat. Wo Grenzverletzungen erfolgen oder beobachtet worden sind, ermutigen wir Menschen, dies aktiv zu benennen.

Dennoch gilt: Der Schutz vor sexuellen und anderen Übergriffen (Grenzverletzungen) ist damit nicht automatisch gewährleistet. Vielmehr ist Bewusstseinschärfung in Form dauerhafter Sensibilisierung, Schulungen und Weiterbildungen nötig sowie eine Kultur der Transparenz und der wechselseitigen Offenheit.

Definitionen

1. Sexuelle und andere Übergriffe

Der Schwerpunkt bei den folgenden Definitionen liegt auf Übergriffen seitens haupt-, neben- und ehrenamtlicher Personen.

Aber auch darüber hinaus verstehen wir unsere Kirchengemeinde als Schutzraum und dulden keinerlei Belästigungen oder Übergriffe von Menschen, die in Räumen oder bei Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde anwesend sind.

Sexuelle Übergriffe

Als sexuelle Übergriffe gelten dabei nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch sexuell geprägte Grenzverletzungen, Belästigungen und Berührungen, die von einer Seite unerwünscht sind. In einer Abhängigkeitsbeziehung innerhalb der Kirche hat jeder sexuelle Übergriff Konsequenzen, auch wenn eine abhängige Person zustimmt.

a) Physische Übergriffe

Anwendung physischer Gewalt ist eine schädigende Handlung, dazu zählen Schläge, Tritte oder andere Handlungen, welche körperliche Schmerzen oder Verletzungen verursachen.

b) Psychische Übergriffe

Psychische Gewalt, Aggressivität und emotionale Grenzverletzung umfassen jegliches missbräuchliche Verhalten, durch das die Würde und seelische Unversehrtheit eines Menschen verletzt wird. Dazu gehören Verhaltensweisen wie Drohungen, Blossstellen, Abwerten, emotionale Erpressung oder Mobbing.

c) Spirituelle Manipulation

Man spricht von spiritueller Manipulation, wenn kirchliche Beauftragte ihren geistlichen Einfluss auf andere Menschen oder eine seelsorgerliche Situation missbrauchen, um diese eigennützig an sich zu binden und sie hörig oder abhängig zu machen.

d) Stalking

Der Begriff «Stalking» stammt vom englischen «to stalk» und meint das beabsichtigte und wiederholte angstauslösende Bedrängen, Verfolgen und Belästigen eines Menschen, bis dahin, dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.

2. Situationen

Im Umgang mit Menschen gibt es immer wieder Situationen besonderer Nähe. Die folgenden Definitionen können helfen, diese einzuordnen.

a) Risikosituationen

Risikosituationen sind Situationen der Nähe im Gemeindealltag, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Es muss darum gehen, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen können immer heikel für alle Beteiligten werden: für die Betroffenen im Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe, für die Mitarbeitenden im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschbeschuldigungen.

b) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen überschreiten jeweils die persönliche Grenze einer Person. Sie können absichtlich und unabsichtlich erfolgen, manchmal bewusst im „Graubereich“ und gleichwohl als unangenehm und belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen stark verletzen. Im Alltag einer Organisation können Grenzverletzungen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen.

Eine Grenzverletzung kann auch im Umgang mit persönlichen vertraulichen Informationen entstehen. Hier gilt das Gebot der Verschwiegenheit sowie die Wahrung der persönlichen Selbstbestimmung.

c) Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen in der mächtigeren Position mit einem Kind, einem*einer Jugendlichen oder einem*einer Erwachsenen in einer Abhängigkeitsposition. Der*die Erwachsene nützt den Wissens- und Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um Betroffene zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen. Zentrales Element ist oft dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche Betroffene zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt.

Sexuelle Ausbeutung wird vom Täter oder von der Täterin strategisch aufgebaut, d. h., sie geschieht ganz gezielt und äußerst geplant.

Sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutung sind Officialdelikte und werden von Amtes wegen verfolgt.

Beispiele hierzu finden sich in Anhang 1.

Instrumente der Prävention, Intervention, Koordination

1. Prävention

Prävention bedeutet:

- Menschen für individuelle Grenzverletzungen zu sensibilisieren.
- In unserer Arbeit unvermeidliche Risikosituationen als solche zu erkennen und sensibel zu gestalten.
- Machtverhältnisse zu bedenken und verantwortlich mit Abhängigkeitsstrukturen umzugehen.
- Sich als Institution von grenzverletzendem und missbräuchlichem Verhalten klar zu distanzieren.
- Eine offene Gesprächskultur über die Inhalte dieses Leitfadens und die gesamte Thematik zu pflegen.

Wie wir das umsetzen:

Wir thematisieren in unserer Gemeinde die sensible Arbeit mit Menschen in besonderen und alltäglichen Situationen. Eine Auseinandersetzung mit Fragen von Macht, Machtgefälle und Abhängigkeiten auf individueller und institutioneller Ebene wird gefördert.

Der in diesem Leitfaden enthaltene Verhaltenskodex wird von den Haupt- und Nebenamtlichen als Selbstverpflichtung unterschrieben. Weiterhin unterschreiben ihn Ehrenamtliche mit gemeindlicher Verantwortung; das umfasst die Kirchenvorstandsmitglieder, Gruppenleitungen und alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten (Konfi-Team, Kindergottesdienstteam, Besuchsdienst usw.). Hauptamtlich Mitarbeitende legen bei Einstellung einen Strafregisterauszug/ Extrait du casier judiciaire (in D.: „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“) vor.

Unsere jeweilige Gemeinde informiert über das Thema und die Ansprechpartner:innen auf der eigenen Website. Die Informationen sollen klar ersichtlich und einfach zu finden sein. Dieses Dokument und evtl. andere Instrumente der Prävention und der Intervention stehen als Download auf der Website zur Verfügung.

In unserer Gemeinde wird dieser Leitfaden in regelmäßigen Abständen thematisiert. Eingbracht werden soll er nicht nur im Rahmen von Schulungen oder bei Neueinstellungen, sondern z. B. bei Elternabenden, mit den Verantwortlichen der Gemeindegruppen und an vielen weiteren Stellen (Teamarbeit, Kirchenvorstand, Gemeindeversammlung).

2. Intervention und Koordination?

Intervention und Koordination bedeuten:

- Ansprechpartner:innen und Schritte in und außerhalb der Gemeinde zu benennen, an die sich Betroffene wenden können.
- Verhaltensregeln und Verfahren für Krisensituationen zu entwerfen.

Wie wir das umsetzen:

In *Anhang 2* finden sich Adressen von Informations- und Anlaufstellen. Außerdem sind dort die interne und externe Vertrauensperson aufgeführt, an die sich Betroffene wenden können.

Jede Gemeinde ergänzt dies durch die Benennung einer/ eines Beauftragten für diesen Bereich. Dessen/ deren Kontaktdaten sind auf der jeweiligen Homepage leicht auffindbar und werden proaktiv in verschiedenen Situationen weitergegeben.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

„Schutz – Grenzen – Verhalten“

Schutzkonzept gegen sexuelle und andere Übergriffe der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Verhaltenskodex

Intakte und sichere Beziehungen zwischen Menschen jeglichen Alters sind zentral für den Dienst der Kirche. Um Menschen in diesen sensiblen Beziehungen zu schützen, befolgen alle Personen, bezahlt oder ehrenamtlich, die direkt mit Menschen arbeiten, darunter insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, den folgenden Verhaltenskodex:

1. Mir ist bewusst, dass ich als Teil einer christlichen Dienstgemeinschaft eine besondere Verantwortung trage. Ich werde die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung schützen.
2. Ich respektiere die persönlichen und individuellen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
3. Ich verpflichte mich, mich dafür einzusetzen, dass persönliche Grenzen respektiert und dass sexueller Missbrauch und jegliche Art von Gewalt in meiner Kirchengemeinde verhindert werden.
4. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie an, ohne zu verharmlosen oder zu übertreiben.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nicht-verbales Verhalten.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen von Teilnehmenden und Mitarbeitenden sowie aller Menschen, die mir in meiner Arbeit begegnen.
7. Mir ist bewusst, dass sexuelle Kontakte innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und unzulässig sind. Als Jugendleiter:in missbrauche ich meine Position nicht, um sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
8. Nehme ich Anzeichen von Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt oder ein Verhalten wahr, das dem vorliegenden Schutzkonzept zuwiderläuft, wende ich mich an eine der im Schutzkonzept genannten Ansprechpersonen.

Selbstverpflichtung mit Unterschrift für Mitarbeitende

Ich bestätige, dass ich das „Schutzkonzept gegen sexuelle und andere Übergriffe“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz in der Fassung vom ____ gelesen habe und mein Handeln und Verhalten in der Gemeinde danach ausrichte:

Name _____

Vorname _____

Amt/ Funktion _____

Unterschrift _____

Ort _____

Datum _____

Anhang 1

a) Beispiele von übergriffigen Verhaltensweisen, die nicht toleriert werden:

- Anzügliche Bemerkungen
- Sprüche, Witze und Gesten, die Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder auch ihrer Herkunft erniedrigen und geringschätzen.
- Vorzeigen und Verbreiten von (auch KI-generierten) Bildern, Schriften und Homepages, die Personen voyeuristisch abbilden.
- Unerwünschte oder „zufällige“ Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechen von Vorteilen einhergehen.
- Einladungen und Annäherungen, die bei Ablehnung einen Entzug von Anerkennung und Unterstützung oder ein Androhen von Nachteilen zur Folge haben.
- Körperliche Übergriffe wie Schläge oder Tritte
- Erzwungene Betätigungen, die zu Verwundungen oder Unterkühlung im Freien führen können
- Erpressung oder Nötigung
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art, auch Streicheln, Küssen, Berühren des Intimbereichs usw.
- Manipulative Triangulation (Das gegeneinander Aufhetzen von anvertrauten Menschen aus Eigennutz, um die Kontrolle über ein bestimmtes Ziel sicherzustellen, indem Zwietracht und Opposition erzeugt werden.)
- Ebenso unangemessen ist es, wenn Mitarbeitende sich in einem persönlichen Konfliktfall aus Eigeninteresse eine Anhängerschaft von Kirchgemeindemitgliedern auf ihre Seite ziehen und gegen andere aufhetzen.
- Physische und psychische Gewalt jeder Art

b) Typische Stalking-Handlungen

Stalking ist nichts Einmaliges, sondern setzt sich aus verschiedenen, kombinierten und sich wiederholenden Handlungen zusammen und zeigt sich oft über folgende Verhaltensweisen:

- Unerwünschte, belästigende Kommunikation durch E-Mails, SMS oder Briefe.
- Telefonanrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Beobachten und Aufklauern des Opfers sowie Auskundschaften seines Tagesablaufs.
- Ausfragen von und Kontaktaufnahme über Drittpersonen.
- Falschbeschuldigungen, beispielsweise bei der Polizei oder beim Arbeitgeber.
- Aufgabe von Bestellungen und Inseraten im Namen des Opfers.
- Unerwünschtes Zusenden von Geschenken.
- Beschimpfungen und Drohungen.
- Eindringen in die Wohnräume des Opfers.
- Beschädigung des Eigentums der Betroffenen.
- Körperliche und sexuelle An- oder Übergriffe.
- Ausspionieren von Online-Aktivitäten der betroffenen Person.
- Missbrauch sozialer Netzwerke zur Schädigung des Opfers, bspw. durch Erstellen von Fake-Profilen oder Veröffentlichung von privaten Informationen im Internet.

Anhang 2

Ansprechpersonen

Die folgenden Ansprechpersonen stehen für die Meldungen einer Grenzverletzung oder eines entsprechenden Verdachts zur Verfügung:

Ansprechpersonen der Gemeinde:

Janina Glienicke (Pfarrerin)
pfarrerin@luther-basel.ch
Tel. 061- 5110962

Dr. med. Pascal Berger (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie)
pascal.berger@hin.ch
Tel. 061-3271023

Externe Kontakt- und Beratungsstelle für Betroffene:

Opferhilfe beider Basel
<https://opferhilfe-beiderbasel.ch>
Steinenring 53, 4051 Basel
Tel. 061-2050910

Die beauftragten Personen handeln vertraulich und prioritär für den Schutz eines Opfers. Bei Verdachtsfällen ist Vertraulichkeit gegenüber den Opfern und potentiellen Täter:innen unbedingt gewährleistet. Bei akuten Fällen müssen beteiligte Personen sofort getrennt werden. Interne und externe Ansprechpersonen und evtl. die Gemeindeleitung prüfen unabhängig voneinander. Wenn ein Verdacht und/ oder eine Meldung auf strafrechtlich relevante Delikte vorliegt, nehmen die fallführenden Personen/ Beauftragten zwingend Hilfe von externen Fachpersonen in Anspruch, bis hin zur Meldung an die Polizei und Staatsanwaltschaft.